

Schweiz: Voraussetzungen schaffen für eine erfolgreiche Integration durch Zusammenführung von auf der Flucht getrennten Familien



Unbeschwerte Momente schenken Kraft für den Aufbau einer neuen Existenz (Foto: Franca Pedrazzetti)

Region/Ort:	Schweiz, Kantone Luzern, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Uri, Zug, Freiburg, Jura und Neuenburg
Zielgruppe:	In der Schweiz anerkannte Flüchtlinge, deren Familien auf der Flucht auseinander gerissen wurden
Mittelbedarf:	CHF 857'996
Projektdauer:	01.01.2020 – 31.12.2022
Projektziel:	Juristische Begleitung von in der Schweiz schutzberechtigten Menschen bei der Wiedervereinigung mit ihren auf der Flucht auseinandergerissenen Familienangehörigen.
Projektverantwortliche:	Claudia Krasniqi, Tel: 041 419 23 06; E-Mail: ckrasniqi@caritas.ch
Kontaktperson:	Patrizia Stähli, Tel: 041 419 22 64; E-Mail: pstaezli@caritas.ch

1. Auseinandergerissen auf der Flucht

Mehr als 70 Millionen Menschen befinden sich weltweit auf der Flucht. Jeder zweite Flüchtling ist jünger als 18 Jahre. Etwa 80 Prozent der Flüchtlinge haben in einem direkten Nachbarland ihres Herkunftslandes Schutz gefunden. Dadurch beherbergen die ärmsten Länder der Welt einen Drittel der weltweiten Flüchtlinge und nur ein sehr kleiner Teil von ihnen kommt bis nach Europa. Ein noch kleinerer Teil davon in die Schweiz. 2019 haben 14'269 Menschen in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt. Obwohl die Zahl der weltweiten Flüchtlinge zugenommen hat, ist dies der tiefste Stand an hier eingereichten Gesuchen seit mehr als zehn Jahren. Knapp 60% von ihnen erhielten Asylgewährung oder eine vorläufige Aufnahme aufgrund erstinstanzlicher Entscheide. Vorläufig aufgenommen werden Personen, die zwar kein Asyl erhalten, die aber nicht in ihr Heimatland zurückgeschickt werden können, zum Beispiel, weil dort Krieg herrscht.

Die Aufnahme in der Schweiz bedeutet für geflüchtete Menschen erstmal grosses Glück. Endlich konnten sie Verfolgung, Krieg und bittere Armut hinter sich lassen. Doch die Flucht ist für sehr viele von ihnen traumatisierend und hinterlässt schlimme Spuren. Diese zu überwinden ist an sich schon herausfordernd. Für Menschen, deren Familien auf der Flucht auseinandergerissen wurden, jedoch schlicht unmöglich. Präsent sind all die Geschichten und Statistiken, die nur einen Bruchteil der traurigen Realität von Menschenhandel und Vergewaltigungen auf der Flucht aufzeigen. Tag und Nacht kreisen die sorgenvollen Gedanken. Was passiert jetzt mit der kleinen Tochter, die alleine in Indien ist? Was mit der Ehefrau – schutzlos mit dem kranken Baby auf der Balkanroute gestrandet? Die Sorgen wirken sich auch auf den eigenen Integrationsprozess aus. Wie soll die volle Energie für den Aufbau einer neuen Existenz eingesetzt werden können, wenn man nächtelang wachliegt und jedes Kinderlachen an das verstummte Lachen der eigenen Kinder in der Ferne erinnert?

2. Traumatisierende Vergangenheit, ungewisse Zukunft

Das hat auch Pema erlebt. Mitten in der Nacht musste sie aus ihrem Dorf in Tibet fliehen. Zeit sich von ihren beiden schlafenden Kindern zu verabschieden blieb nicht. Schweren Herzens musste sie die beiden Kleinen und ihren Mann zurücklassen. Schwanger mit ihrem dritten Kind kam sie alleine in der Schweiz an und erhielt nach langem Warten den Status «vorläufig aufgenommen». Die Situation in Tibet für die zurückgebliebene Familie blieb schwierig. Eine Flucht für ihren Mann aber unmöglich, da er sich um den behinderten Schwiegervater kümmern muss. In der verzweifelten Hoffnung den Kindern bei ihrer Mutter eine bessere Zukunft zu ermöglichen, beschloss ihr Mann, sie mit einem Mönch zusammen nach Indien zu schicken.

Von dort erreichte Pema die Nachricht ihrer Kinder. Ein Nachzug der Familie ist für Flüchtlinge in der Schweiz für die Kernfamilie – also ausschliesslich Ehepartner/in, eingetragene Lebenspartner/in sowie Kinder, Adoptivkinder und Stiefkinder unter 18 Jahren – grundsätzlich möglich. Für Pema hiess dies aber keinesfalls, dass sie nun ihre Kinder in die Schweiz holen durfte. So ist der Familiennachzug frühestens drei Jahre nach Anerkennung als vorläufig aufgenommener Flüchtling möglich. Und bis zur Anerkennung als Flüchtling sind oft ebenfalls bereits Monate oder gar Jahre verstrichen. So blieb auch Pema vorerst banges Warten: **«Manchmal konnte ich vor lauter Sorge gar nicht mehr schlafen».**

Nach Monaten des Ausharrens, bekam sie die Erlaubnis, ihre Kinder in Indien zu besuchen. «Mein Sohn hat mich nach all den Jahren fast nicht wiedererkannt, aber die Bindung war schnell wieder da». Beunruhigend aber war die Situation. Der Mönch konnte sie bei einem tibetischen Paar unterbringen, wo sie günstig wohnen und essen konnten. Tagsüber waren die Kinder jedoch sich selbst überlassen, ohne zur Schule gehen zu können. Wie sollte dies noch monatelang so weitergehen? Zurück nach Tibet war keine Option, da eine illegale Ausreise dort als Straftatbestand gilt. Langfristige Perspektiven in

Indien gab es aber für sie – selbst wenn Pema nach Indien ziehen würde – nicht. Deshalb nutzte Pema den Monat mit ihren Kindern in Indien, um ihnen das Notwendigste beizubringen, um auf sich selber aufzupassen. Doch die Beklemmung blieb: **«Ich hatte ständig Angst, dass sie in Gefahr sind»**.

Zurück in der Schweiz setzte Pema mit Hilfe der Caritas Schweiz Rechtsberatung alle Hebel in Bewegung, damit ihre Kinder so schnell wie möglich in die Schweiz kommen konnten. Neben dem Abwarten des Endes der dreijährigen Sperrfrist gab es dafür viele weitere Auflagen zu erfüllen wie eine Anstellung mit ausreichendem Einkommen, eine bedarfsgerechte Wohnung und die Kenntnis einer Landessprache. Pema richtete es so ein, dass sie nach und nach in Vollzeit arbeiten konnte, während sie gleichzeitig ihr jüngstes Kind allein grosszog.

Doch da blieben noch viele administrative und bürokratische Hürden. Wie sich hier zurechtfinden? Welche Papiere sind notwendig? Wie nachweisen, dass die Familie durch die Flucht getrennt wurde? Da nur dann das Recht auf Familiennachzug besteht. Wie die Verwandtschaft zu den Kindern beweisen? Gerade bei Menschen, die auf der Flucht alles verloren haben und aufgrund von Krieg oder politischer Oppositionsaktivitäten aus ihrer Heimat fliehen mussten, ist nur schon das Auftreiben von Identitätspapieren äusserst schwierig. **«Ich habe alles getan, was ich konnte, aber ich hatte lange Angst, dass es niemals genug sein würde, dass man immer noch mehr einfordert – ein Dokument, das ich einreichen, eine Bedingung, die ich erfüllen muss – bis ich aufgabe»**, erinnert sich Pema mit belegter Stimme.



Das Warten dauert unendlich lange. Nicht weniger als sechs Jahre nach ihrer Ankunft in der Schweiz – traf die lang ersehnte Nachricht ein: Ihre Kinder durften in die Schweiz einreisen. **«Ich bin der Rechtsberatung der Caritas so dankbar, dass sie mich dabei unterstützte, alle Hebel in Bewegung zu setzen, damit meine Kinder so schnell wie möglich in die Schweiz kommen konnten. Ich freue mich, dass wir endlich wie eine normale Familie leben können»**, so die überglückliche Mutter. Zusammen können sie nun hoffnungsvoll in die Zukunft blicken.



Pema überglücklich – endlich wieder vereint mit ihren Kindern. Die beiden Brüder dürfen sich endlich in die Arme schliessen.

3. Integration fördern – was das Projekt bewirkt

Das jahrelange, sorgenvolle getrennt Sein von Pema und ihren Kindern steht stellvertretend für die Lebensgeschichten unzähliger Menschen. Geschichten, verbunden mit unvorstellbarem Leid für die Betroffenen. **«Die Familie ist die Heimat des Herzens»**¹. Sie gehört zum Grundbedürfnis für das seelische Wohl eines jeden Menschen, ist ein Menschenrecht und der Grundbaustein für eine funktionierende Gesellschaft. So schreibt der Art. 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention vor, dass das Recht auf Achtung des Familienlebens garantiert wird. Zudem wird das Recht auf Achtung des Familienlebens in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (Art. 16, Abs. 3) und dem internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Art. 23 Abs. 1) gestützt. Als Mitunterzeichnerin dieser Vereinbarungen verpflichtet sich auch die Schweiz dazu. Der Schutz des Familienlebens ist zudem bei uns in der Bundesverfassung verankert. Die von der Schweiz ratifizierte Kinderrechtskonvention beinhaltet zum Schutz von Kindern unter anderem die Verpflichtung, Gesuche um Familienzusammenführung "aufgeschlossen, human und beschleunigt" zu bearbeiten. Zudem sind die Staaten gemäss der Konvention verpflichtet, das Kindeswohl in Entscheidungen vorrangig zu berücksichtigen. Die Caritas Schweiz Rechtsberatung für geflüchtete Menschen leistet einen wichtigen Beitrag dazu, dass die Schweiz diese Versprechen umsetzt.

In der Schweiz als Flüchtlinge anerkannte Menschen können aufgrund der Situation in ihren Herkunftsländern nicht in ihre Heimat zurück. Umso wichtiger ist ihre soziale und berufliche Integration, damit sie hier in der Gesellschaft Fuss fassen und Unabhängigkeit erlangen können. Integrationsexperten sind überzeugt, dass eine erfolgreiche Integration der hier aufenthaltsberechtigten Personen mit Schutzstatus nicht stattfinden kann, solange sie in Sorge um ihre Kinder und Partnerinnen und Partner sind. Das stabilisierte Umfeld ermöglicht, die ganze Energie für den Aufbau einer neuen Existenz einzusetzen. Die Familie kann sich ausserdem gegenseitig unterstützen. Die Vereinigung mit dem Lebenspartner bewirkt, dass zwei Personen gemeinsam für die Existenzsicherung sorgen können. Der Weg zur finanziellen Unabhängigkeit wird dadurch massiv erleichtert. Kinder wiederum integrieren sich durch die Schule schnell und lernen auch die Sprache rasch. Dies wiederum kann sich förderlich auf die Integration der Eltern auswirken. Auch möchten die Eltern ihren Kindern ein Vorbild sein und bemühen sich besonders, ihren Kindern hier neue Perspektiven zu eröffnen.

4. Rechtsberatung – was wir tun

Die Rechtsberatungsstelle der Caritas Schweiz berät Asylsuchende und Flüchtlinge in asyl- und ausländerrechtlichen Fragen. Sie bietet juristische Hilfe bei Gesuchstellungen, Abklärungen mit Behörden im In- und Ausland und Beschwerdeeinreichung offen. Der Zugang wird möglichst niederschwellig gehalten. Ein Teil der Beratungstätigkeit erfolgt im Rahmen eines Mandatsauftrags des Bundes. Der andere Teil wird durch Caritas Schweiz getragen. Dazu gehört auch die Beratungstätigkeit im Rahmen der Familienzusammenführung. Diese ist komplex und die juristische Begleitung der Fälle sehr zeitintensiv. Um auch in Zukunft verzweifelte Familienangehörige professionell zu unterstützen, sind wir dringend auf finanzielle Unterstützung angewiesen.

Mit Ihrem Beitrag bewirken Sie, dass das Menschenrecht auf Achtung des Familienlebens auch in der Schweiz gewährleistet werden kann und helfen mit, Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration zu schaffen. Damit tragen Sie auch zur Fortführung der humanitären Tradition der Schweiz bei, einem zentralen Wert unserer nationalen Identität. Herzlichen Dank, dass sich dank Ihrer Unterstützung auseinandergerissene Familienangehörige wieder in die Armen schliessen können.

¹ Giuseppe Mazzini, italienischer Demokrat, Freiheitskämpfer und geistiger Führer des demokratischen Flügels der italienischen Unabhängigkeitsbewegung des 19. Jahrhunderts.